

Beschluss Nr. 1b

Antrag einstimmig angenommen.

BDKJ Nachtwallfahrt 2025

Antragssteller/in: Diözesanleitung BDKJ/BJA

Die BDKJ Diözesanversammlung möge die BDKJ Nachtwallfahrt für das Jahr 2026 ins Jahresprogramm aufnehmen.

Die Nachtwallfahrt wird von mindestens einem Jugendverband und einem Dekanat/einer Region veranstaltet. Findet sich bis September 2024 kein Verband, kann auch ein zweites Dekanat/Region Kooperationspartner*in werden. Finden sich keine zwei Kooperationspartner*innen bis zur Diözesanversammlung im Herbst 2024 kann die Nachtwallfahrt im Jahr 2026 nicht stattfinden.

Begründung:

Mit Beschluss vom März 2013 hat die BDKJ Diözesanversammlung das Modell Nachtwallfahrt befürwortet und eine zweijährige Durchführung beschlossen. Die letzte Nachtwallfahrt fand im September 2020 statt. Aufgrund von Corona wurde im Jahr 2022 ausgesetzt. Wegen der 72-Stunden-Aktion 2024 wurde die Durchführung der Nachtwallfahrt auf das Jahr 2025 verlegt.

Hinweis: Der Ort für die Nachtwallfahrt wird noch festgelegt. Interessensbekundungen können bis 06. Mai 2024 bei Markus Scheifele abgegeben werden.

Adressat/Adressatin:

BDKJ Diözesanleitung, BDKJ Dekanatsleitungen, Leitungen der Jugendverbände, Mitglieder in den AKs und Ausschüssen

Handlungsauftrag:

Die Nachtwallfahrt wird in den eigenen Reihen in die Jahresplanung aufgenommen und beworben.